

Thomas Kegel, Dipl.-Pädagoge und Kommunikationswirt, verfügt über langjährige Berufserfahrungen im Bereich Ehrenamt und Freiwilliges Engagement in Verbänden. Er ist Leiter der Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland (fjs e.V.), Marchlewskistraße 27, 10243 Berlin, E-Mail: kegel@ehrenamt.de

Literatur

- Beher**, K.; Liebig, R.; Rauschenbach, T.: Strukturwandel des Ehrenamts – Gemeinwohlorientierung im Modernisierungsprozess. Weinheim 2000
- BMFSFJ** – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004-2009. München 2010
- Enquetekommission** Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements: Bericht Bürgerschaftliches Engagement. Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen 2002
- Hopfenbeck**, W.: Allgemeine Betriebswirtschafts- und Managementlehre. Landsberg am Lech 1991
- Jähnert**, H.: Freiwilligenarbeit über das Internet. Ein neuer Weg für das freiwillige Engagement. In: Soziale Arbeit 10/2010
- Kegel**, T.; Reifenhäuser, C.; Schaaß-Derichs, C.: Lehrbuch Strategisches Freiwilligen-Management. Berlin 2004
- Reifenhäuser**, C.; Hoffmann, S.G.; Kegel, T.: Freiwilligen-Management. Augsburg 2009

ALLGEMEINES

Übungsleiterfähigkeit und Hartz-IV-Bezug. Der Hartz-IV-Kompromiss sieht vor, dass Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung, die sich in ihrem Verein oder für sonstige gemeinnützige Organisationen engagieren, weiterhin anrechnungsfrei eine moderate Aufwandsentschädigung beziehungsweise eine begünstigte Übungsleitervergütung erhalten dürfen. Steuerfreie Einnahmen oder Bezüge aus begünstigten Übungsleiterfähigkeiten für leistungsberechtigte Personen bleiben bis zu 175 Euro pro Monat anrechnungsfrei. Abweichend vom ursprünglich geplanten Anrechnungsgrundsatz und festgelegtem Hinzuerdienst-Betrag von nur 100 Euro, gibt es nun über § 11 Absatz 2 SGB II eine für die Vereinspraxis wichtige Ausnahmeregelung. Quelle: Pressemitteilung Rechtsanwalt Prof. G. Geckle, Freiburg, vom 25.2.2011

Deutscher Verein fordert die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. In der Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag trug der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. seine Argumente für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) vor. Das Gesetz wurde 1993 als Sondergesetz für Flüchtlinge mit dem Ziel geschaffen, einen Mindestunterhalt während des Asylverfahrens eigenständig zu regeln. Es sieht deutlich geringere Leistungen als die Sozialhilfe vor. Seiner Entscheidung zu den Regelleistungen nach Hartz IV vom Januar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht das Grundrecht der Unantastbarkeit der Menschenwürde zugrunde gelegt, das nicht nur für Deutsche, sondern für alle Menschen gleichermaßen gilt. Der Vorstand des Deutschen Vereins verwies in der Anhörung darauf, dass unterschiedliche Leistungen für die Existenzsicherung daher schwer zu begründen sind und dass die Verfassungswidrigkeit des AsylbLG mittlerweile auch von der Bundesregierung nicht mehr infrage gestellt wird. Eine Beibehaltung dieses Sondergesetzes wäre nur dann zu begründen, wenn Flüchtlinge nachweisbar einen geringeren Bedarf als andere Menschen haben und geringere Leistungen benötigten. Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Vereins vom 7.2.2011

Wert und Nutzen ehrenamtlichen Engagements.

Hrsg. Thomas Möltgen. Verlag Butzon & Bercker. Kevelaer 2010, 254 S., EUR 19,80 *DZI-D-9403* Das ehrenamtliche Engagement hat viele Facetten und gehört inzwischen selbstverständlich zu dem sich wandelnden Sozialstaat. Für Kirche, Politik und viele Institutionen ist das Ehrenamt eine diskutable Handlungsgröße. Dabei kommen insbesondere Fragen nach dem Wert und Nutzen ehrenamtlichen Engagements in den Blick; nicht zuletzt wird dessen Bedeutung vor dem Hintergrund der christlichen Anthropologie und Spiritualität erörtert. Dieser Sammelband enthält alle

Vorlesungen der „Caritas-Sommeruniversität Ehrenamt 2009 Köln“, bei der zentrale Probleme dieses Themenkomplexes diskutiert wurden.

Ehrenamtsförderung in Hessen. Das Land Hessen übernimmt die Freistellungskosten, also die Lohnfortzahlung bei qualifiziertem ehrenamtlichen Engagement in der Jugendarbeit wie beispielsweise Betreuung bei Kinder- und Jugendfreizeiten, Sommerspielaktionen oder Sportveranstaltungen auf der Grundlage des vierten Teils „Ehrenamt in der Jugendarbeit“ (§§ 43 bis 48) des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJG). Im Jahr 2010 wurden für insgesamt 12 222 Freistellungstage 1752 Kostenerstattungsbescheide erteilt, was eine Steigerung von zirka 20 % bedeutet. Insgesamt hat das Land für das Jahr 2010 Lohnkosten in Höhe von 1,35 Mio. Euro und damit rund 250 000 Euro mehr als im Vorjahr erstattet. Fast die Hälfte der insgesamt 2 083 Personen, die durch das Land gefördert wurden, sind zwischen 16 und 30 Jahre alt. Die Anzahl der Betriebe hat sich mit 1309 gegenüber dem Vorjahr (2009: 1157) um 152 gesteigert. Insgesamt haben 394 Betriebe einen Erstantrag auf Lohnkostenerstattung gestellt. *Quelle: Pressemitteilung des Hessischen Sozialministeriums vom 20.1.2011*

SOZIALES

Krankenversicherungsbeiträge von Hartz-IV-Empfängern müssen erstattet werden.

Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts sind die Jobcenter dazu verpflichtet, die Versicherungsbeiträge für privat versicherte Empfänger und Empfängerinnen der Grundsicherung in voller Höhe zu übernehmen, da andernfalls das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum unterschritten würde. Im Fall des Klägers betrug die Differenz zwischen dem Versicherungsbeitrag und dem Leistungsbetrag des Jobcenters 78 Euro im Monat, die der Kläger aus der Grundsicherung aufbringen musste. Rund 32 000 Hilfeempfangende sind zurzeit privat versichert und haben nicht die Möglichkeit, in die gesetzliche Krankenversicherung zu wechseln. *Quelle: SoVD Zeitung vom Februar 2011*

Internetportal zur Sozialwahl. Auf www.sozialwahl.de informieren seit Januar die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Ersatzkassen BARMER GEK, TK, DAK, KKH-Allianz und hkk über die in diesem Jahr bei allen Sozialversicherungsträgern stattfindende Sozialwahl. Auf der Internetseite finden die rund 48 Millionen wahlberechtigten Versicherten, Rentner und Mitglieder der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Ersatzkassen die wichtigsten Informationen zur drittgrößten Wahl in Deutschland nach der Bundestags- und der Europawahl. Die Wahlberechtigten der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Ersatzkassen entscheiden bei der Sozialwahl 2011 durch ihre Stimmabgabe über die Zusammensetzung der wichtigsten Gremien der

Selbstverwaltung. Die so in die Vertreterversammlung oder die Verwaltungsräte gewählten ehrenamtlichen Mitglieder treffen alle wichtigen Entscheidungen mit direkten Folgen für die Versicherten. Die Internetseite beantwortet die häufigsten Fragen und erläutert die Hintergründe der Sozialwahl, die als Briefwahl durchgeführt wird. Die notwendigen Unterlagen werden allen Wahlberechtigten ab Mitte April 2011 zugestellt. Die ausgefüllten Stimmzettel müssen bis zum Wahltag am 1. Juni 2011 wieder bei den Sozialversicherungsträgern eingegangen sein. *Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Rentenversicherung Bund vom 13.1.2011*

Transparente Vergütung. Im Bereich der Sozialhilfe soll nach dem Willen des Bundesrates das Vergütungssystem nachvollziehbar werden. Ein Gesetzesentwurf zum Vertragsrecht der Sozialhilfe SGB XII sieht vor, Vertragsverletzungen zukünftig leichter sanktionieren zu können. Der Hintergrund dieser Initiative war die sogenannte Maserati-Affäre der Treberhilfe Berlin, bei der die Gehaltzahlungen an den Geschäftsführer eine öffentliche Diskussion über das Geschäftsgesetzen freier Träger der Sozialhilfe auslösten. *Quelle: Das Parlament 4/2011*

GESUNDHEIT

Diagnose Alkoholmissbrauch. 2009 wurden 26 400 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 10 und 20 Jahren aufgrund akuten Alkoholmissbrauchs stationär im Krankenhaus behandelt. Diese Zahl bedeutet eine Steigerung von 2,8 % gegenüber dem Vorjahr und 178 % gegenüber dem Jahr 2000. Auffallend ist, dass bei den Kindern im Alter von 10 bis 14 Jahren die Mädchen den größeren Anteil stellen, obwohl ihr Anteil an dieser Altersgruppe der Bevölkerung weniger als die Hälfte beträgt. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 339 000 Personen wegen Alkoholmissbrauchs stationär behandelt. *Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 28.1.2011*

Internetportal für junge Schwangere. Jährlich werden in Deutschland zirka 18 000 junge Frauen und Mädchen unter 20 Jahren schwanger. Für diese Mütter und ihre Partner hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) das Internetportal www.schwanger-unter-20.de erweitert. Hier finden junge Eltern Tipps und Erfahrungsberichte zu den ersten Wochen mit einem Kind. Außerdem werden Hilfsangebote des Jugendamtes und Informationen zu Sorgerechts- und Unterhaltsfragen veröffentlicht. *Quelle: Die BKK 1/2011*

Pflegebeauftragter für Bayern. Um Mängeln, Versagen und Fehlleistungen sowohl in der häuslichen als auch in der stationären Pflege entgegenzutreten, hat das Bayerische Sozialministerium die Stelle eines unabhängigen Pflegebeauftragten eingerichtet, an den sich

Betroffene unbürokratisch und vertraulich wenden können. Der Pflegebeauftragte ist ab sofort telefonisch unter der kostenlosen Rufnummer 0800 0114353 erreichbar. Die Pflegehotline ist rund um die Uhr geschaltet. Außerdem kann über die Homepage www.pflegebeauftragter.bayern.de Kontakt zum Bayerischen Pflegebeauftragten aufgenommen werden. Dieser gibt die zur Verfolgung eines Missstandes erforderlichen Informationen an die zuständigen Stellen weiter, persönliche Daten werden aber auf Wunsch anonymisiert. Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 1.2.2011

JUGEND UND FAMILIE

Höhere Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe.

Bund, Länder und Gemeinden haben im Jahr 2009 insgesamt rund 26,9 Mrd. Euro für Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, sind damit die Ausgaben gegenüber dem Jahr 2008 um über 9 % angestiegen. Mit rund 14,6 Mrd. Euro entfiel deutlich mehr als die Hälfte der Nettoausgaben auf die Kindertagesbetreuung. Für Hilfen zur Erziehung wendeten die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit 26 % gut ein Viertel der Bruttoausgaben auf. Für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendarbeit gaben Bund, Länder und Gemeinden rund 1,6 Mrd. Euro aus. Die Aufwendungen für vorläufige Schutzmaßnahmen, zu denen insbesondere die Inobhutnahme bei Gefährdung des Kindeswohls gehört, stiegen bundesweit von etwa 118 Mio. Euro im Jahr 2008 auf rund 142 Mio. Euro 2009. Weitere Informationen unter www.destatis.de. Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Städtetages vom 3.2.2011

Gemeinsam oder getrennt? Erste Ergebnisse einer Online-Befragung von Jugendämtern zur außerfamiliären Unterbringung von Geschwisterkindern. Von Gabriele Bindel-Kögel, Hrsg. SOS-Kinderdorf e.V. Selbstverlag, München 2009, 16 S., kostenlos *DZI-D-9316* Als Ergänzung zu einer im Rahmen des europäischen Forschungsprojektes „Geschwister in der stationären Erziehungshilfe“ vorgenommenen Untersuchung zur Rechtsgrundlage der gemeinsamen oder getrennten Unterbringung von Geschwisterkindern fand eine bundesweite Online-Befragung von 190 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Jugendämter statt. Die Ergebnisse zeigen, dass diese eine gemeinsame Unterbringung grundsätzlich befürworten und nach Möglichkeit auch realisieren. Andererseits fehle es vor allem in Pflegefamilien häufig an hierfür geeigneten Aufnahmeplätzen. Die Hälfte der Befragten berichtete von Beobachtungen einer kontraindizierten räumlichen Trennung. Bestellanschrift: SOS-Kinderdorf e.V., Sozialpädagogisches Institut (SPI), Renatastraße 77, 80639 München, Tel.: 089/126 06-432, E-Mail: info.spi@sos-kinderdorf.de

12.-14.4.2011 Nürnberg. Altenpflege 2011 – Messe für Pflegewirtschaft. Information: NürnbergMesse GmbH, Messezentrum, 90471 Nürnberg, Tel.: 09 11/86 06-0, E-Mail: info@nuernbergmesse.de

6.-8.5.2011 Marburg. Tagung der DGFE-Kommission Psychoanalytische Pädagogik: Psychodynamische Beratung in pädagogischen Handlungsfeldern. Information: Philipps-Universität Marburg, Institut für Erziehungswissenschaft, Frau Sandner, Pilgrimstein 2, 35032 Marburg, Tel.: 064 21/282 49 13, E-Mail: soreha@staff.uni-marburg.de

10.-12.5.2011 Berlin. Bundesfachtagung des Evangelischen Erziehungsverbandes e.V.: Professionalität trotz(t) Krise. Information: Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV), Flüggestraße 21, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/39 08 81-17, E-Mail: seminarverwaltung@erev.de

12.-13.5.2011 Bremen. Fachkongress und Messe für Hospiz und Pflege: Leben und Tod. Information: WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Geschäftsbereich Messe / „Leben und Tod“, Findorffstraße 101, 28215 Bremen, Tel.: 04 21/350 53 79, E-mail: info@lebenundtod-bremen.de

20.-21.5.2011 Schwalmstadt-Treysa. Tagung des Arbeitskreises kritische Soziale Arbeit: Die Kultur des Sozialen als Kultur des Therapeutischen. Herrschaft, Soziale Arbeit und die Transformationen moderner „Seelenführung“. Information: Frank Bettinger, Bremer Institut für Soziale Arbeit und Entwicklung BISA+E, c/o Hochschule Bremen, Neustadtwall 30, 28199 Bremen, E-Mail: bettinger@bisa-bremen.de

26.-27.5.2011 Magdeburg. 7. Kongress der Sozialwirtschaft: Den Wandel steuern – Personal und Finanzen als Erfolgsfaktor. Information: Kongress der Sozialwirtschaft, Postfach 87 03 29, 13162 Berlin, Tel.: 030/204 59 75-29, E-Mail: sozkon@fuehrungskademie-kd.de

30.-31.5.2011 Oldenburg. 16. Deutscher Präventionstag. Information: Deutscher Präventionstag, Am Waterlooplatz 5 A, 30169 Hannover, Tel.: 05 11/235 49 49, E-Mail: dpt-team@praeventionstag.de

31.5.2011 Hannover. Fachtagung: Endstation Sehnsucht? – Sexualität in der Altenpflege. Information: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V., Fenskeweg 2, 30165 Hannover, Tel.: 05 11/350 00 52, E-Mail: info@gesundheit-nds.de

6.-8.6.2011 Heidelberg. 24. Kongress des Landesverband Sucht e.V.: Was bleibt? Nachhaltigkeit in der Suchtbehandlung. Information: Fachverband Sucht e.V., Walramstraße 3, 53175 Bonn, Tel.: 02 28/26 15 55, E-Mail: sucht@sucht.de

Jungenarbeiter gründen Bundesarbeitsgemeinschaft. Jungenarbeit ist ein innovativer pädagogischer Ansatz, der die besonderen Interessen und Herausforderungen von Jungen und vor allem ihre Ressourcen in den Blick nimmt. Hierin sollen zeitgemäße pädagogische Lösungen und Modelle für die Arbeit mit der Zielgruppe wie beispielsweise für den schulischen Alltag entwickelt werden. Die Etablierung der Jungenarbeit als Querschnittsaufgabe in allen pädagogischen Prozessen ist das Ziel, das sich die BAG Jungenarbeit gesteckt hat. Der bundesweite Zusammenschluss soll dazu beitragen, die pädagogische Praxis zu entwickeln und die Interessen von Jungen im politischen Rahmen zu artikulieren. Vor allem diejenigen Personen und Institutionen sollen Mitglied werden, die geschlechtsbewusst mit Jungen pädagogisch arbeiten. Den ersten bundesweiten Auftritt wird die BAG Jungenarbeit auf dem 14. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag vom 7. bis 9. Juni 2011 in Stuttgart haben. Außerdem wird die Entwicklung bundesweit anerkannter Qualitätsstandards für die Jungenarbeit einen großen Stellenwert in diesem Jahr einnehmen. Weitere Informationen sind im Internet unter der URL www.bag-jungenarbeit.de erhältlich. Quelle: Presseinformation der BAG Jungenarbeit vom 21.12.2010

AUSBILDUNG UND BERUF

Studiengänge gründen gemeinsame Vertretung. Bis vor wenigen Jahren war insbesondere für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen fast ausschließlich eine Fachschulausbildung erforderlich. Inzwischen bieten bundesweit rund 60 Studiengänge die Chance, Pädagogik der Kindheit zu studieren. Sie ermöglichen, mit akademischem Abschluss in Kindertageseinrichtungen, Ganztagschulen, der Fachberatung und in der Familienbildung tätig zu werden. Ein neuer bundesweiter Studiengangstag Pädagogik der Kindheit, der im Februar 2011 während der Gründungsversammlung in der Fachhochschule Köln ins Leben gerufen wurde, tritt dafür ein, die Studienangebote qualitativ und quantitativ auszubauen, bildungspolitische Fragen voranzubringen und die wissenschaftliche Forschung an Fachhochschulen und Universitäten auf diesem Feld zu intensivieren. Das gemeinsame Dach für die neue Vertretung bilden der Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS) und der Erziehungswissenschaftliche Fakultätentag (EWFT). Informationen zum Erziehungswissenschaftlichen Fakultätentag können vom Studiengangsleiter BA Pädagogik der Kindheit und Familienbildung an der Fachhochschule Köln, Professor Dr. Claus Stieve, bezogen werden: Tel.: 02 21/82 75 -33 43, E-Mail: claus.stieve@fh-koeln.de. Quelle: Pressemitteilung der Fachhochschule Köln vom 7.2.2011

Bundesfamilienministerium und Deutscher Pflegerat wollen gemeinsam Pflege älterer Menschen sichern. Die professionelle Pflege ist aufgrund des demographischen Wandels ein Berufsfeld mit Zukunft. Das

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat deswegen mit dem Deutschen Pflegerat in einer gemeinsamen Erklärung Kriterien formuliert, wie die in der Pflege und Betreuung tätigen Männer und Frauen besser auf die Herausforderungen des Berufs vorbereitet werden sollen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür erarbeiten das Bundesfamilienministerium und das Bundesgesundheitsministerium in einer gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Handlungsbedarf gibt es bei Weiterbildung, Personalmanagement und Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen. Bundesfamilienministerium und Deutscher Pflegerat setzen sich für eine dreijährige Pflegeausbildung mit einem einheitlichen Berufsabschluss ein. Darüber hinaus gilt es neue Zielgruppen zu erschließen. Angesichts des Fachkräftemangels müssen für Pflegeberufe geeignete Menschen zu qualifizierten Fachkräften umgeschult und weitergebildet werden. Die Zahl der älteren Menschen in Deutschland, die Hilfe und Pflege benötigen, nimmt stetig zu. Sie wird nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes von aktuell rund 2,4 Mio. Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2020 um etwa 500 000 auf 2,91 Mio. ansteigen. Bis zum Jahr 2030 soll die Zahl der Pflegebedürftigen auf mehr als 3,3 Mio. wachsen. Das sind etwa 40 % mehr als heute. Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 25.1.2001

Masterstudiengang Sozialinformatik. An der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt startet zum Wintersemester 2011/12 der zweite Durchgang des Masterstudiengangs Sozialinformatik. Als einziges Studienangebot dieser Art in Deutschland bildet er Experten für den Einsatz von Informationstechnologie in Einrichtungen und Unternehmen der Sozialwirtschaft auf wissenschaftlicher Basis aus. Neben Grundlagen der angewandten Informatik, Systemarchitekturen und Netzwerke werden IT-Management, die Gestaltung von Geschäftsprozessen sowie IT-Recht und -Sicherheit gelehrt. Zielgruppen sind Leitungskräfte und Mitarbeiter in Einrichtungen der freien, öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege sowie Mitarbeiter von IT-Dienstleistern für diese Branche mit abgeschlossener Hochschulausbildung und mindestens zweijähriger Berufspraxis. Die flexible Konzeption der Eingangsmodule ermöglicht das Studium sowohl mit einem sozialpädagogisch-psychologischen Hintergrund, als auch mit betriebswirtschaftlich oder auf Informatik ausgerichteter Erstausbildung. Kompakte Präsenzblöcke, E-Learning und Lerncoaching sind zentrale Elemente, die das Studium mit Berufs- und Privatleben in Einklang bringen und eine Teilnahme für Studierende aus ganz Deutschland und darüber hinaus ermöglichen. Bewerbungsschluss ist am 31.7.2011. Informationen sind unter der URL: www.sozialinformatik.de/master im Internet abrufbar. Quelle: Pressemitteilung der Katholischen Universität Eichstätt vom 8.2.2011